

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ministerin

Herrn Klaus Schlie
Präsident des Schleswig-Holsteinischen
Landtags
Düsternbrooker Weg 70
24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4433

 . August 2020

Mein Zeichen: 55114/2020

**Bericht der Landesregierung zu den Ergebnissen der OECD-Analyse der Metropolregion Hamburg (Drs. 19/2191)
Ergänzende Informationen zu den Beratungsergebnissen und Beschlussfassungen zur Umsetzung der Empfehlungen der OECD**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

am 27. Mai 2020 wurde der o. g. Bericht fristgerecht an den Landtag übermittelt. Entscheidende Handlungsschritte zur Einleitung der Umsetzung der Empfehlungen der OECD konnten noch nicht in die Berichterstattung einfließen, da sie erst am 4. Juni 2020 im Regionsrat sowie am 12. Juni 2020 in der Trägerversammlung beschlossen wurden. In dem Bericht wurde daher angekündigt, dass der Landtag nach abschließender Positionierung des Regionsrats und der Trägerversammlung zu den Arbeitsergebnissen der Trägerarbeitsgruppen über die Beratungsergebnisse und Beschlussfassungen informiert wird. Dieser Ankündigung komme ich hiermit nach.

Die acht Trägerarbeitsgruppen haben ihre Berichte mit den konkreten organisatorischen und auch institutionellen Vorschlägen für die Vertiefung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg sowie Projektskizzen für gemeinsame Projekte Mitte Mai 2020 vorgelegt. Insgesamt wurden 92 Empfehlungen ausgesprochen. Eine diesbezügliche Kurzliste habe ich diesem Schreiben beigelegt.

Der Regionsrat der Metropolregion Hamburg hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 04. Juni 2020 mit den Ergebnissen der Trägerarbeitsgruppen befasst und festgestellt, dass insgesamt gute Ergebnisse erzielt worden seien. Der Wunsch nach einer engeren und intensivieren Zusammenarbeit innerhalb der Metropolregion sei deutlich ablesbar. Die Emp-

fehlungen zeigten, dass es möglich ist, der von der OECD kritisierten Fragmentierung entgegen zu wirken, ohne bewährte staatliche Strukturen außer Kraft zu setzen. Der Regionsrat hat aus den vorgelegten Empfehlungen 10 prioritär umzusetzende Vorhaben festgelegt. Dieser vom Regionsrat beschlossene sog. 10-Punkte-Plan enthält insgesamt 16 Einzelvorhaben. Darüber hinaus ist es dem Regionsrat ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der Trägerarbeitsgruppen Beachtung finden. Er hat deshalb den Lenkungsausschuss gebeten, deren Umsetzung operativ zu steuern. Der Beschluss des Regionsrats ist diesem Schreiben angefügt.

Die Trägerversammlung hat den Beschluss des Regionsrats im Rahmen ihrer Sitzung am 12.06.2020 bestätigt. Sie hat jedoch den Wunsch geäußert, dass der 10-Punkte-Plan mit dem Eisenbahnknoten Hamburg um ein weiteres Einzelvorhaben ergänzt wird. Da die Trägerversammlung selbst keine Beschlusskompetenzen hat, hat der Lenkungsausschuss am 19.06.2020 den Beschluss zur gewünschten Ergänzung des 10-Punkte-Plans gefasst.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Sabine Sütterlin-Waack

Anlagen

- Beschluss des Regionsrats der Metropolregion Hamburg vom 04.06.2020 zu TOP 2: OECD-Nachfolgeprozess
- Kurzliste aller Empfehlungen der Trägerarbeitspakete



Sitzung des Rates am 04. Juni 2020

Top 2: OECD-Nachfolgeprozess – Berichte der Trägerarbeitspakete (TAP)

Beschluss

Der Regionsrat fasst folgende Beschlüsse zum organisatorischen, zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen mit den Ergebnissen der TAP.

1. Der Regionsrat sieht die folgenden 10 Vorschläge (überwiegend sortiert nach der Reihenfolge der TAP) als für die gemeinschaftliche Entwicklung der MRH besonders wichtig an und bittet alle Träger der MRH sowie die Akteurinnen und Akteure in der Region, bei ihrer Umsetzung mit besonderem Engagement mitzuwirken:
 - 1.1. Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, eine Innovationsstrategie für die MRH binnen zweier Jahre zu entwickeln, die auch auf eine gemeinsame Cluster-Politik und Existenzgründungskultur abstellt und hierfür eine Arbeitsgruppe einzurichten, die bis 2021 hierzu ein Konzept vorlegt.
Der Regionsrat bittet die Träger-Länder, für überregionale Kooperationsvorhaben in den Regionalen Innovationsstrategien (EFRE- und ESF-Förderperiode 2021-2027) und in den entsprechenden Richtlinien abgestimmte Öffnungsklauseln aufzunehmen sowie regelmäßig länderübergreifend abgestimmte Förderaufrufe durchzuführen.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein Konzept für eine Innovationsagentur bis Ende 2021 vorzulegen. Diese soll befähigt sein, Bundes- und EU-Mittel einzuwerben.
 - 1.2. Die Metropolregion Hamburg kann im Bereich der erneuerbaren Energien eine weltweite Spitzenposition einnehmen. Der Regionsrat bittet die Träger der MRH, sich zur Entwicklung der MRH als Zukunftsregion für Erneuerbare Energien und grünen Wasserstoff zu bekennen und Leitprojekte zu entwickeln. Beispielhaft ist hier die Implementierung von Innovations- und Wissenschaftsparks voranzutreiben. Zu diesem Zweck sollen binnen zweier Jahre Machbarkeitsprüfungen durchgeführt werden, deren Ausgestaltung zwischen den Trägern abgestimmt wird.
Um das Potenzial der MRH, im Bereich der Erneuerbaren Energien eine globale Spitzenposition zu erlangen, voll zu erschließen und auszubauen, muss das dringend benötigte Fachwissen durch akademische und berufliche Weiterbildungsangebote schnell in den Markt gebracht werden. Der Regionsrat bittet die Träger-Einrichtungen, die NEW 4.0 Akademie zur Aus- und Fortbildung im Bereich der Erneuerbaren Energien für die gesamte MRH auszubauen und um das Themenfeld Wasserstoff zu ergänzen. Insbesondere bittet er darum, die Abstimmung mit Akteurinnen und Akteuren / Bildungseinrichtungen der Länder MV und NI voranzutreiben.



- 1.3. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, das Thema einer abgestimmten Wohnungspolitik nach dem „Leitbild der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung“ weiter zu verfolgen. Ziel ist u.a. der Aufbau eines gemeinsamen Monitorings des regionalen Wohnungsmarktes.
- 1.4. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, ein „Räumliches Leitbild“ für die MRH unter Federführung eines einzurichtenden Koordinierungskreises Raumentwicklung erarbeiten zu lassen, das regelmäßig in knapper Form die wesentlichen Themen räumlicher Entwicklung, die die MRH und ihre Teilräume in den nächsten Jahren voraussichtlich prägen werden, aufgreift und hierfür aus gesamtregionaler Perspektive übergeordnete Grundsätze und Leitlinien formuliert. Der Koordinierungskreis Raumentwicklung soll darüber hinaus als Impulsgeber und Plattform für eine regelmäßige fachübergreifende Abstimmung in Fragen der Raumentwicklung innerhalb der MRH dienen.
Der Regionsrat bittet die für Raumplanung bzw. Landes- und Kreisentwicklung zuständigen Träger, in dem Koordinierungskreis hochrangig mitzuarbeiten.
Das Leitbild soll bis Ende 2022 erarbeitet werden.
- 1.5. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss bis Ende 2020 prüfen zu lassen, wie die MRH unter Einbeziehung bestehender Aktivitäten in den Ländern ein Kompetenzzentrum Mobilität institutionell verankern kann. Dieses soll als regionale Kompetenzstelle in das nationale Kompetenznetzwerk für nachhaltige urbane Mobilität (NaKoMo) eingebunden sein. Der Regionsrat bittet die Länder, im positiven Fall binnen eines Jahres ein entsprechendes Konzept mit Aufgabenbeschreibung und Empfehlungen zur Ressourcenausstattung zu erarbeiten.
- 1.6. Der Regionsrat bittet die öffentlichen Träger, eine länderübergreifende digitale Koordination von Baustellen und Verkehrsstörungen für die MRH umzusetzen und dafür als ersten Schritt unter Einbindung aller zuständigen Verkehrsbehörden bis 2025 kompatible, digitale Managementsysteme einzuführen. Dabei soll bei der Beschaffung von neuen Systemen sichergestellt werden, dass diese über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und zum deutschlandweiten Mobilitäts-Daten Marktplatz (MDM) verfügen. Der Regionsrat bittet die Träger, für den Gesamtraum der MRH parallel dazu Maßnahmen für eine vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden einzuleiten sowie auf die frühzeitige Eingabe von Planungen für Straßen / Schienen in die Systeme hinzuwirken. Für die Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin ist eine an die geringeren Verkehrsströme angepasste Lösung zu entwickeln.
Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, noch in 2020 ein trägerübergreifendes Koordinierungsteam für die Stakeholder-Analyse, die Zieldefinition sowie die weitere Projektplanung zusammenzustellen.
- 1.7. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, den Projektvorschlag für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ auf seine Umsetzbarkeit und auf die Anschlussmöglichkeit an die (von Niedersachsen koordinierten) deutschlandweiten Testfeldaktivitäten prüfen zu lassen. Er bittet darum, das Vorhaben im positiven Fall bis Mitte 2021 weiter zu konkretisieren und erste Schritte zur Realisierung einzuleiten.



- 1.8. Der Regionsrat bittet die Aufgabenträger des ÖPNV, die Fortentwicklung und den Umbau der Tarifsysteme in der MRH unter den Prämissen Kundensicht und grenzüberschreitende Lösungen voranzutreiben. Der Lenkungsausschuss wird gebeten, diesen Prozess zu begleiten und dem Regionsrat einmal im Jahr eine Bewertung aus der Perspektive der MRH vorzulegen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, diese Begleitung zu koordinieren.
 - 1.9. Der Regionsrat bittet die Träger, bis Ende 2021 eine gemeinsame Fachkräftestrategie für die MRH zu entwickeln und die Fachkräfteinitiativen stärker miteinander zu verzahnen. Ziel ist eine stärkere länderübergreifende Kooperation mit klar zu definierenden Zielen und Arbeitsfeldern. Inhaltliche Schwerpunkte sollen u. a. die (inter-)nationale Fachkräftenwerbung und die Fachkräftebindung (inkl. langfristig angelegter Kampagne), die Stärkung des dualen Systems sowie die Entwicklung innovativer, neuer Ansätze zur Fachkräftesicherung sein.
 - 1.10. Der Regionsrat bittet die Träger, eine gemeinsame Marketingstrategie (keine Marke) mit Fokus auf die internationale Sichtbarkeit der MRH zu entwickeln. Der Regionsrat bittet den Lenkungsausschuss, diesen Prozess innerhalb von zwei Jahren zum Abschluss zu bringen. Dabei bittet der Regionsrat insbesondere die Träger-Länder ihre für die Landesmarketing zuständigen Ministerien und/oder Marketinggesellschaften in den Prozess einzubinden.
2. Dem Regionsrat ist es ein Anliegen, dass auch die weiteren Empfehlungen der TAP Beachtung finden. Er bittet deshalb den Lenkungsausschuss, die Umsetzung der weiteren Empfehlungen operativ zu steuern.

Der Beschluss wurde auf der Sitzung am 4. Juni 2020 einstimmig ohne Enthaltung gefasst.



Kurzliste aller Empfehlungen der Trägerarbeitspakete

1. Erneuerbare Energien/Wasserstoffwirtschaft

- 1.1. Gemeinsame Erklärung der Träger
- 1.2. Intensivierung der Vernetzung und Transparenz aller Akteure
- 1.3. Wissenschaftliche Fragestellungen mit regional ansässigen Unternehmen formulieren
- 1.4. Vernetzung von Weiterbildungsinstitutionen mit Unternehmen
- 1.5. Aufbau von Kompetenzzentren
- 1.6. Aufbau einer Koordinierungsstelle
- 1.7. Gemeinsamer Auftritt und Vermarktung
- 1.8. Zusammenarbeit bei Ansiedlungsfragen
- 1.9. Aufbau einer Datenbank
- 1.10. Entwicklung von Weiterbildungspiloten
- 1.11. Gemeinsame Beschaffung von Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieben
- 1.12. Begleitung von Leuchtturmprojekten

2. Innovation, Technologietransfer

- 2.1. Eine regionale Innovationstrategie für die MRH entwickeln
- 2.2. Clusterpolitik harmonisieren und eine gemeinsame Clusterpolitik implementieren
- 2.3. Eine gemeinsame Existenzgründer- und Startup-Kultur entwickeln
- 2.4. Eine Öffnung der Länderförderrichtlinien ermöglichen und mittelfristig länder-übergreifend abgestimmte Förderaufrufe in den thematischen MRH-Stärken entwickeln
- 2.5. Auflegen von Förder- und Beteiligungsfonds für innovative Unternehmen in der MRH
- 2.6. Implementierung eines Wissenschafts- und Innovationsparks in räumlicher Nähe zum neuen DLR Institut für Maritime Energiesysteme
- 2.7. Länderübergreifende Förderabwicklungen ermöglichen
- 2.8. Bestehende länderübergreifende Cluster verstärken, um die Kooperationsvermittlung und Projektentwicklung zu ermöglichen
- 2.9. Erteilung eines Auftrags zur Konzepterstellung einer Innovationsagentur
- 2.10. Etablierung eines Wissenschaftsforums der MRH im Sinne eines Vernetzungsgremiums
- 2.11. Erstellung eines Informationsangebotes der MRH zu den Forschungseinrichtungen, Real-laboren etc. zur länderübergreifenden Standortpräsentation, gegliedert nach den thematischen MRH-Stärken
- 2.12. Beteiligung der MRH an „Green Deal“ sowie „Kreislaufwirtschaft“ Innovationsaufrufen der KOM
- 2.13. Stärkung der Ansprache von Unternehmen für innovative Prozesse und Investitionen unter besonderer Berücksichtigung von Bundesprogrammen
- 2.14. Initiierung von thematischen Matching-Aufrufen der Forschungseinrichtungen in Kooperation mit den Clustern, zur Erhöhung der Anzahl von Kooperations- und Transferprojekten



3. Planung, räumliches Leitbild

- 3.1. Erarbeitung eines Räumlichen Leitbilds
- 3.2. Einrichtung eines Koordinierungskreises Raumentwicklung

4. Wohnen

- 4.1. Gutachten (oder eine Machbarkeitsstudie) zur Etablierung eines Monitoring von Angebot und Nachfrage des regionalen Wohnungsmarktes in der MRH
- 4.2. Aufbau ein gemeinsames „virtuelles“ Datenzentrum der MRH
- 4.3. die Neubauprogramme in den Ländern in den kommenden Jahren mindestens auf dem Niveau der letzten Jahre zu verstetigen
- 4.4. Einwicklung eines Leitbilds der flächensparenden und kompakten Siedlungsentwicklung als Gegenposition einer unerwünschten Fragmentierung
- 4.5. Vorhandene Interaktionen bei der Verknüpfung von Energieeffizienz und Wohnungsbau-politikweiter ausbauen
- 4.6. Die Energieagenturen der Länder in den Austausch innerhalb der MRH einzubeziehen und themenbezogene Veranstaltungen zu Energetischen Maßnahmen im Wohnungsbe-stand anbieten.

5. Verkehr

- 5.1. Geschlossene Positionierung gegenüber dem Bund und der EU, um eine zügige Umset-zung der BVWP-Projekte und weiterer für die Erreichbarkeit der MRH wichtiger Vorhaben sicherzustellen und bei der anstehenden Bedarfsplanüberprüfung der BVWP-Projekte um neue Mittel für den weiteren Infrastrukturausbau bei Straße, Schiene und Wasserstraße im norddeutschen Raum einzuwerben
- 5.2. Prüfung, ob mittels gemeinsamer Bundesrats- oder anderer Initiativen gegenüber Bund und EU trägerübergreifende Planungen in der MRH beschleunigt werden können
- 5.3. Optimierung des Informationsflusses zwischen den Trägern zu großen Infrastrukturprojek-ten
- 5.4. Nutzung der Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Küsten-länder und die Konferenz Norddeutschland zur gemeinsamen Positionierung und Be-schlussfassung
- 5.5. Verstärkte Nutzung der FAG Verkehr als Informations- und Kommunikationsplattform für alle Träger
- 5.6. Entwicklung eines Konzeptes für ein neues Konferenz- oder Veranstaltungsformat für die Artikulierung und Kanalisierung mittel- bis langfristiger Ideen im Bereich Verkehr
- 5.7. Angebotsausweitung ÖPNV und flexibler Bedienformen mit dem Ziel, bei gleicher Entfer-nung zur Metropole ein gleichwertiges Angebotsniveau im Hinblick auf Umfang, Preis und Qualität herzustellen
- 5.8. Prüfung der räumliche Erweiterung/thematische Vertiefung der Hamburger Verkehrs-entwicklungsplanung bzw. Verfeinerung des Hamburger Verkehrsmodells für die Anwendung in anderen Teilräumen
- 5.9. Aufforderung des Bundes, eine Strategie für eine bedarfsgerechte Erweiterung des Ham-burger Hauptbahnhofs und des erweiterten Eisenbahnknotens Hamburg zu erstellen



- 5.10. Förderung eines regionalen Mobilitätsmanagements und Schaffung grenzüberschreitender Strukturen
- 5.11. Prüfung der Gründung und Finanzierung eines MRH Kompetenzzentrums Mobilität
- 5.12. Initiierung neuer Leitprojekte zur Einführung von Mobilitäts- und Sharing-Diensten und Services zum automatisierten und vernetzten Fahren
- 5.13. Vollumfängliche Digitalisierung von verkehrsrechtlichen Anordnungen aller Verkehrsbehörden in Gesamttraum der MRH
- 5.14. Beschaffung von digitalen Verkehrsmanagementsystemen zur Koordination von Verkehrseinschränkungen, die über Schnittstellen zu bereits in der MRH genutzten Systemen und MDM verfügen
- 5.15. Frühzeitige Veröffentlichung der Planungen von Straßenbaulastträgern und Eisenbahninfrastrukturunternehmen in diesen digitalen Managementsystemen
- 5.16. Entwicklung von angepassten Lösungen zu 13, 14, 15, 17, 20 im Mecklenburg-Vorpommerschen Teil der MRH
- 5.17. Bis 2025 Einführung von kompatiblen, voll automatisch Verkehrsmanagementsystemen, in die Straßenbaulastträger und Eisenbahninfrastrukturunternehmen ihre Planungen eingeben
- 5.18. Ausbau der Verkehrsleitzentrale Hamburg zur länderübergreifenden Verkehrsleitzentrale mit entsprechenden Kompetenzen (Verkehrslenkung/Störfallmanagement) für die BAB in der MRH
- 5.19. Länderübergreifende Abstimmung über die Erstellung von Verkehrskonzepten zur Abwicklung von LKW- und Logistikverkehren
- 5.20. Entwicklung einer MRH-weiten Bürgerinformation mit allen Baustelleninformationen aus den Verkehrsmanagementsystemen
- 5.21. Weiterer Ausbau der Verkehrsbeeinflussungsanlagen sowie Verkehrsmessstationen auf den Hauptverkehrsachsen im Großraum Hamburg
- 5.22. Bildung einer AG Elbquerungen aus den Baulastträgern aller Elbquerungen (Straße und Schiene) im Hamburger Großraum
- 5.23. Anstoßen und Umsetzen innovativer, auch kleinerer ITS-Projekte in der gesamten MRH und vor allem im ländlichen Raum
- 5.24. Enge Zusammenarbeit und Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich ITS
- 5.25. Langfristiger Austausch über Innovationsaktivitäten und finanzielle Förderungen insbesondere auch für ITS im ländlichen Raum in der FAG Verkehr durch Einbeziehung eines MRH-Vertreters in den von der BWVI geleiteten ITS-Arbeitskreis, der der FAG Verkehr regelmäßig berichtet und stärkere Zusammenarbeit der MRH-Geschäftsstelle mit dem ITS-Projektmanagementoffice in Hamburg
- 5.26. Prüfung des Projektvorschlags von Schleswig-Holstein für ein regionsweites „Innovationszentrum Autonomes Fahren“ in Verbindung mit der koordinierenden Rolle Niedersachsens bei den deutschlandweiten Testfeldaktivitäten bis Ende 2020
- 5.27. Prüfung, ob und in wieweit Ergebnisse im Rahmen einer Session auf dem ITS-Weltkongress 2021 präsentiert und diskutiert werden können



6. ÖPNV/Tarifierung

- 6.1. Umbau der bestehenden Tarifsysteme (Anpassung aus Kundensicht)
- 6.2. Unabhängige Bewertung der Reformprozesse zur Tarifstruktur beim HVV und der NAH.SH aus der Perspektive der MRH
- 6.3. Bessere Kommunikation der bestehenden Übergangslösungen zwischen den Verkehrs- und Tarifverbänden/Ländertarifen in der MRH
- 6.4. Berücksichtigung der Finanzierbarkeit tariflicher Maßnahmen.
- 6.5. Herstellung tariflicher Übergangslösungen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und den übrigen in der MRH geltenden Tarifsystemen
- 6.6. Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in der Fläche durch Angebotsverbesserungen wie ggf. dem Einsatz neuer Pooling-Dienste
- 6.7. Übergreifende Digitalisierung des Vertriebs der Verkehrs- und Tarifverbände
- 6.8. Initiierung von Gesprächen mit dem Ziel der Aufnahme des Landkreises Uelzen und ggf. der Hansestadt Lübeck in die HVV GmbH
- 6.9. Verknüpfung der Park+Ride-Förderung durch die MRH mit den Empfehlungen des regionalen P+R- Entwicklungskonzeptes
- 6.10. Prüfung der Einführung eines Auszubildenden -Tickets für die MRH mit paritätischer Mitfinanzierung durch Auszubildende und Ausbildungsbetriebe
- 6.11. Weiterentwicklung des Park+Ride-Angebotes durch „P+R- Achsentreffen“ entlang der Haupt SPNV-Achsen

7. Fachkräfte – Qualifikation, Vermarktung

- 7.1. Eine gemeinsame Strategie Bildung und Fachkräfte für die gesamte MRH wird erstellt
- 7.2. Es wird eine gemeinsame Marketing- und Markenstrategie erstellt, um Fachkräfte für die gesamte Metropolregion Hamburg anzuziehen
- 7.3. Schaffen einer (virtuellen) Erstanlaufstelle für die gesamte Metropolregion: „Welcome Center“, entsprechend dem HWCP Hamburg Welcome Center for Professionals als One-Stop-Shop
- 7.4. Ausweitung der NEW Akademie auf die gesamte Metropolregion
- 7.5. Einrichtung einer Fachkräfteagentur für die gesamte Metropolregion
- 7.6. Die Studienangebote der Hochschulen und FuE-Einrichtungen in der MRH mit den Schwerpunkten Medizintechnik, Pharmakologie, Softwareentwicklung, Data Science, Data Engineering und KI werden im Rahmen von Kooperationen der Hochschulen in der MRH ausgebaut
- 7.7. Das Netzwerk Dual Career Hamburg + der Norden wird erweitert
- 7.8. Eine Plattform für die digitale Weiterbildung wird eingerichtet
- 7.9. Ein Azubi-Austausch Programm wird initiiert
- 7.10. Die Zusammenarbeit im Bereich Kita und Förderangebote wird initiiert und unterstützt
- 7.11. Gemeinsame Nutzung der Berufsschulstrukturen auf Ebene der MRH auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder zur Attraktivitätsverbesserung der beruflichen Bildung
- 7.12. Chancengleichheit
- 7.13. Diversitätsorientierte Schulentwicklung



8. Tourismus – Vermarktung

- 8.1. Entwicklung einer gemeinsamen Marketingstrategie für die internationale Vermarktung der Metropolregion Hamburg mit folgenden operationalisierten Empfehlungen:
 - 8.1.1. Einsetzen einer operativen Task Force für die inhaltliche und operative Steuerung des Prozesses
 - 8.1.2. Festlegung der Zuständigkeiten im nationalen und internationalen Marketing
 - 8.1.3. Erarbeitung der strategischen Leitplanken für die Marketingstrategie
 - 8.1.4. Stärken- und Potenzial-Analyse für die Metropolregion Hamburg
 - 8.1.5. Benchmark- Analyse von Wettbewerbern und/oder erfolgreichen Regionen
- 8.2. Prüfung von weiteren Potentialen für das Marketing, die sich aus den Ergebnissen der anderen TAP ergeben